



Sehr geehrte Besucher,

ab dem 1. März 2023 ist der Zutritt ins Haus wieder jederzeit ohne Zugangskontrolle möglich, eine Testpflicht besteht nicht mehr. Der Haupteingang und der Kapelleneingang sind deshalb ab 1. März 2023 wieder ganztägig geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass Sie **als Besucher** aber aufgrund der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes bis zum 7. April während des gesamten Aufenthalts in unserer voll- oder teilstationären Einrichtung, also sowohl im Altenheim als auch in der Tagespflege, **weiterhin eine FFP2-Maske tragen müssen.**

Diese Verpflichtung gilt nicht in unserem Café Cappuccino. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, Bewohner und Beschäftigte sind von der Maskenpflicht befreit.

Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne kostenlos eine FFP2-Maske zur Verfügung. Sprechen Sie hierfür die Mitarbeiter der Verwaltung oder im Wohnbereich an.